

Erasmus+ Aufenthalt im Studienjahr 2016/17: Checkliste für Studierende

Check

Interne Bewerbung an der Univ. Salzburg bei dem/der zuständigen akademischen ERASMUS-Koordinator/in am jeweiligen Fachbereich	Ab Februar 2016	
Bewerbung an der Gastuniversität	beachten Sie die Bewerbungsfristen der Partneruniversitäten	
Abgabe des Bewerbungsformulars um den Erasmus-Status und das Stipendium und des Learning Agreement im Büro für Internationale Beziehungen, Sigmund Haffner Gasse 18, 2. OG, 5020 Salzburg	15. Juni (WS) 15. November(SS)	
VOR dem Erasmus+ Aufenthalt		
Erhalt des Nominierungsemails und des Registrierungscode > Registrierung in STUDENTSonline https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet	Juli/August bzw. Dezember	
Datenergänzung und -kontrolle in STUDENTSonline (v.a. Adresse und Bankverbindung)	so rasch wie möglich nach Erhalt des Registrierungscode	
Erhalt des Zuerkennungsemails – soweit alle Daten in STUDENTSonline vollständig und korrekt ausgefüllt wurden. Dann ist ein Vertrag über Ihren ERASMUS-Zuschuss in Ihrem STUDENTSonline-Account abrufbar.	frühestens August/Sept. (WS) bzw. Dez. (SS)	
Erasmus- Vereinbarung aus STUDENTSonline ausdrucken und im Original, in doppelter Ausfertigung unterschrieben dem OeAD Erasmus Referat Salzburg (z.Hd. Marie Göllner, Kaigasse 28, 3.OG, 5020 Salzburg) übermitteln	frühestens 20 Tage vor Antritt des Erasmus+ Aufenthaltes möglich	
Nach Unterzeichnung der Vereinbarung : Erhalt von 80% des Erasmus+ Zuschusses und Erasmus+ Status. Studienbeihilfenbezieher/innen, die Anspruch auf eine Beihilfe zum Auslandsstudium haben, müssen zusätzlich einen Antrag auf Auslandsbeihilfe bei der Stipendienstelle stellen.	nach Erhalt und Bearbeitung im OeAD Erasmus Referat Salzburg	
Sprachassessment (OLS) Test in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch	nach E-Mail-Aufforderung	
ÖH-Beitrag muss unbedingt eingezahlt werden	fristgerecht	
WÄHREND des Erasmus Aufenthalts		
Soweit noch nicht vorhanden, sofort bestätigtes Learning Agreement zusenden (erasmus-outgoing@sbg.ac.at) Änderungen : Table C and Table D Ihres Learning Agreement inkl. aller Unterschriften zusenden	Änderungen spätestens 5 Wochen nach Beginn des Erasmus+ Auslandssemesters	
Verlängerung : Originalverlängerungsantrag http://www.bildung.erasmusplus.at/studentinfo + neues Learning Agreement (mit drei Unterschriften) als Attachment an erasmus-outgoing@sbg.ac.at senden	spätestens 4 Wochen vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraums	
Aufenthaltsbestätigung : Unterschrift an der Gastuniversität einholen. Formular http://www.bildung.erasmusplus.at/studentinfo	in der letzten Woche an der Gastuniv.	
Transcript of Records : (Zeugnis) einfordern bzw. vor Abfahrt eine Adresse für die Zusendung an der Gastuniversität bekannt geben	in der letzten Woche an der Gastuniv.	
NACH dem Erasmus+ Aufenthalt		
Erfassung des online-Studierendenberichts (EU-Survey)	sofort nach E-Mail Aufforderung	
Übermittlung der Aufenthaltsbestätigung im Original ans OeAD Erasmus Referat Salzburg (z.Hd. Marie Göllner, Kaigasse 28, 3.OG, 5020 Salzburg)	binnen 4 Wochen	
Sprachassessment (OLS) Test in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch	nach E-Mail Aufforderung	
Studierende mit Vereinbarung A erhalten die letzten 20% des Erasmus+ Zuschusses bzw. die noch zustehende Summe	nach fristgerechtem Ausfüllen des Studierendenberichts und Vorlage einer korrekten Aufenthaltsbestätigung	
Studienbeihilfebezieher/innen erhalten allenfalls ein Top-Up, wenn die Auslandsbeihilfe geringer als der Erasmus Zuschuss (EUR 282 bzw. 333 im Monat) ist	nach Ausfüllen des Berichts, Vorlage einer Aufenthaltsbestätigung, sowie der Kopie des Auslandsbeihilfebescheides	
Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen durchführen (Antrag in PLUSonline).	binnen 2 Monaten nach Beendigung des Erasmus-Aufenthaltes	
Kopie des Transcripts und des Anerkennungsbescheids --> Büro für Internationale Beziehungen, Sigmund Haffner Gasse 18, 2. OG, 5020 Salzburg. Studienbeihilfenbezieher/innen müssen den Studienerfolgsnachweis /die Anerkennung bei der Studienbeihilfenbehörde vorweisen	sofort nach fristgerechter Durchführung der Anerkennung	
Ausgewählte Studierende müssen auf Aufforderung der Nationalagentur die Anerkennung nachweisen.	Dezember 2016/ Januar 2017	